

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

GZ: 140-21

Datum: 04. DEZ. 2012

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0219/10 (Sitzungsnummer: SR/023/2011)
Wiedereröffnung der 126. Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender abschließender Stand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, im Rahmen der Schulnetzplanung 2012 zu prüfen, ob der Schulbetrieb am Standort der ehemaligen 126. Grundschule wieder aufgenommen werden muss.“

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes an der 126. Grundschule, Cämmerswalder Str. 41, 01189 Dresden, wurde im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanung geprüft. Nach den zu Grunde liegenden kleinräumigen Prognosen besteht kein öffentliches Bedürfnis zur Wiedereinrichtung der 126. Grundschule. Ungeachtet dessen wird das Gebäude für schulische Zwecke vorgehalten.

„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob diese Schule als Schulversuch gemäß § 15 SächsSchulG nach dem Konzept des Jenaplan eröffnet werden kann. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 vorzulegen.“

Die Einrichtung eines Schulversuchs gemäß § 15 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen ist grundsätzlich möglich. Für eine derartige Initiative muss eine entsprechende pädagogische Konzeption vorgelegt werden, aus der die Übereinstimmung des Schulversuches mit den Zielen des Sächsischen Schulgesetzes hervorgehen muss.

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Lehmann

Kenntnisnahme:


Helma Orsz
Oberbürgermeisterin